

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 27 53, 24917 Flensburg

Amt Haddeby
für die Gemeinde Busdorf
Panellenweg 5
14866 Busdorf

nachrichtlich:
Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

Ihr Zeichen: Fr. Nanassy
Ihre Nachricht vom: 12.12.2024
Mein Zeichen: 45204 – 555.811
Meine Nachricht vom:

Martina Schultz
NLFL.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (0461) 90309-154
Telefax: (0461) 90309-185

02. Januar 2025

F-Plan (20. Änderung) und B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Busdorf Frühzeitige Beteiligung der TöB

Das ausgewiesene Gebiet liegt nördwestlich der K 132, Abschnitt 010, an freier Strecke.

Gegen den F-Plan (20. Änderung) und B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Busdorf bestehen von hier keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden.
2. Die vorhandene Zufahrt zur Gemeindestraße ist nach hinten zu verlegen. Es ist ein Abstand von mindestens 20m zum Fahrbahnrand der K 132 zu einzuhalten.
3. Wasser, geklärt oder ungeklärt, darf dem Straßengebiet weder zufließen können noch zugeleitet werden.
4. Sollte es erforderlich werden im Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs vorzunehmen, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem LBV-SH durchgeführt werden. Gegebenenfalls sind dem LBV-SH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch die Gemeinde Busdorf prüffähige Ausführungspläne zur Genehmigung und zum Abschluss einer Vereinbarung vorzulegen.
5. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der überörtliche Verkehr nicht durch Blendung der Photovoltaikanlagen beeinträchtigt wird. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit dem LBV-SH abzustimmen.

gez. Schultz